

Zahl: 131-9/75/2022

Bodensdorf, 17.04.2024

Betrifft: Uwe ROTHE – Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten, Errichtung einer Aufzugsanlage, einer Abgasanlage, Errichtung eines überdachten Stellplatzes, einer Luftwärmepumpe, Errichtung von Terrassen und von Stützmauern sowie Geländeänderungen;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber, Uwe ROTHE, wh. Dörkesdohr 10, 42349 Wuppertal - D hat mit Eingabe vom 02.12.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten, Errichtung einer Aufzugsanlage, einer Abgasanlage, Errichtung eines überdachten Stellplatzes, einer Luftwärmepumpe, Errichtung von Terrassen und von Stützmauern sowie Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr. 280/3, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

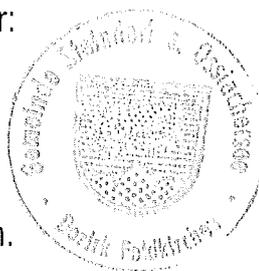
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker
(Bauamt)



Georg Kavalar e.h.